

Konsolidierter Jahresabschluss 2020, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07345

Beschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Anlass des Beschlusses	2
2	Entlastung	2
II.	Antrag des Referenten	2
III.	Beschluss	3

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass des Beschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 20-26 / V 07343 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern beschließt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Feststellung über die Entlastung.

2 Entlastung

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 wurde ein korrigierter konsolidierter Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass die Stadtkämmerei die Feststellungen und Prüfungsvorbehalte des Revisionsamtes bereits aufgegriffen und mit der Abarbeitung begonnen hat. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 zu beschließen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.3

z. K.